

Teilergebnisplan Produktbereich 50 Soziales und Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.626.146	1.602.000	1.324.000	1.324.000	1.324.000	1.324.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.293.695	6.548.416	7.469.082	7.814.346	7.971.969	8.278.114
03	Sonstige Transfererträge	2.161.790	1.778.386	2.018.024	2.018.300	2.018.600	2.018.900
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.375	45.000	55.000	55.000	55.000	55.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.414.214	76.047.467	89.715.320	90.932.650	92.905.439	94.917.190
07	Sonstige ordentliche Erträge	233.757	22.000	14.500	14.500	14.500	14.500
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	84.771.976	86.043.269	100.595.926	102.158.796	104.289.508	106.607.704
11	Personalaufwendungen	-3.500.188	-3.786.967	-3.693.285	-3.730.218	-3.767.520	-3.805.196
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.627.620	-5.940.668	-5.962.339	-5.962.339	-5.962.339	-5.962.339
14	Bilanzielle Abschreibungen	-26.305	-5.164	-4.264	-2.758	-2.655	-2.518
15	Transferaufwendungen	-97.608.317	-102.390.380	-121.199.257	-123.346.478	-126.015.834	-128.673.860
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.535.681	-858.672	-1.030.441	-1.030.441	-1.030.441	-1.030.441
17	Ordentliche Aufwendungen	-113.298.110	-112.981.850	-131.889.586	-134.072.234	-136.778.789	-139.474.353
18	Ordentliches Ergebnis	-28.526.134	-26.938.581	-31.293.660	-31.913.438	-32.489.281	-32.866.649
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-28.526.134	-26.938.581	-31.293.660	-31.913.438	-32.489.281	-32.866.649
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-28.526.134	-26.938.581	-31.293.660	-31.913.438	-32.489.281	-32.866.649
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-28.526.134	-26.938.581	-31.293.660	-31.913.438	-32.489.281	-32.866.649
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-28.526.134	-26.938.581	-31.293.660	-31.913.438	-32.489.281	-32.866.649

Teilfinanzplan Produktbereich 50 Soziales und Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.626.146	1.602.000	1.324.000	0	1.324.000	1.324.000	1.324.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.520.877	6.547.237	7.468.097	0	7.813.704	7.971.327	8.277.472
03	Sonstige Transfereinzahlungen	2.251.186	1.778.386	2.018.024	0	2.018.300	2.018.600	2.018.900
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.730	45.000	55.000	0	55.000	55.000	55.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	75.555.637	76.047.467	89.715.320	0	90.932.650	92.905.439	94.917.190
07	Sonstige Einzahlungen	26.207	22.000	14.500	0	14.500	14.500	14.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	81.023.783	86.042.090	100.594.941	0	102.158.154	104.288.866	106.607.062
10	Personalauszahlungen	-3.507.109	-3.786.967	-3.693.285	0	-3.730.218	-3.767.520	-3.805.196
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.636.097	-5.940.668	-5.962.339	0	-5.962.339	-5.962.339	-5.962.339
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-98.057.488	102.390.380	121.199.257	0	123.346.478	126.015.834	128.673.860
15	Sonstige Auszahlungen	-4.112.867	-843.372	-1.014.141	0	-1.014.141	-1.014.141	-1.014.141
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	112.313.562	112.961.387	131.869.022	0	134.053.176	136.759.834	139.455.535
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-31.289.778	-26.919.297	-31.274.081	0	-31.895.022	-32.470.968	-32.848.473
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-15.853	-15.300	-16.300	0	-16.300	-16.300	-16.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.853	-15.300	-16.300	0	-16.300	-16.300	-16.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.853	-15.300	-16.300	0	-16.300	-16.300	-16.300
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-31.305.631	-26.934.597	-31.290.381	0	-31.911.322	-32.487.268	-32.864.773

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.01 Leistungen nach d. SGB XII, WTG NRW, PfG NRW, BaföG und freiw. Leist. (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	9.163	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	9.163	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	9.163	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	9.163	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	9.163	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	9.163	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	9.163	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.01

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2021" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.01 Leistungen nach d. SGB XII, WTG NRW, PfG NRW, Bafög und freiw. Leist. (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	175	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	175	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-10.022	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.202	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-15.225	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-15.050	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-15.050	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-15.050	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-15.050	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-15.050	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilergebnisplan 50.02

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2021" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	175	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	175	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	175	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	175	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 50.02

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2021" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	40	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-157	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-157	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-118	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-118	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-118	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-118	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-118	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.03

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2021" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.327	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.327	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.327	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.327	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 50.03

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2021" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	210.807	1.988.533	2.771.406	2.875.228	2.791.066	2.855.426
03	Sonstige Transfererträge	566.594	457.476	648.124	648.400	648.700	649.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.252.508	17.132.800	23.249.400	23.830.900	24.419.500	25.027.730
07	Sonstige ordentliche Erträge	24.048	15.000	10.000	10.000	10.000	10.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	18.053.958	19.593.809	26.678.930	27.364.528	27.869.266	28.542.156
11	Personalaufwendungen	-139.251	-164.841	-139.443	-140.837	-142.246	-143.668
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-578	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.854	-302	-217	-158	-154	-149
15	Transferaufwendungen	-20.661.031	-21.149.542	-29.589.615	-30.271.521	-30.755.702	-31.426.573
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-846.303	-10.395	-15.328	-15.328	-15.328	-15.328
17	Ordentliche Aufwendungen	-21.649.017	-21.326.380	-29.745.903	-30.429.144	-30.914.729	-31.587.017
18	Ordentliches Ergebnis	-3.595.060	-1.732.572	-3.066.973	-3.064.616	-3.045.463	-3.044.861
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.595.060	-1.732.572	-3.066.973	-3.064.616	-3.045.463	-3.044.861
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.595.060	-1.732.572	-3.066.973	-3.064.616	-3.045.463	-3.044.861
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-3.595.060	-1.732.572	-3.066.973	-3.064.616	-3.045.463	-3.044.861
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.595.060	-1.732.572	-3.066.973	-3.064.616	-3.045.463	-3.044.861

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.10

Zur Produktgruppe 50.10 gehören folgende Produkte:

- 1) 50.10.01 Leistungen nach dem 3. und 5. Kap. SGB XII sowie sonstige Förderleistungen und
- 2) 50.10.02 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zur allgemeinen finanziellen Entlastung der Kommunen (insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklung der Leistungen der Eingliederungshilfe) beteiligt sich der Bund seit Jahren gem. § 46 Abs. 7 SGB II mit einem erhöhten Prozentsatz an den Kosten der Unterkunft im SGB II („Übergangsmilliarde“). Für das Jahr 2023 ist hierfür ein Anteil von 10,2 Prozentpunkten verankert.

Im Zuge der Corona-Pandemie hat der Bundesgesetzgeber im Jahre 2020 zur weiteren finanziellen Entlastung der Kommunen die KdU-Bundeserstattung dauerhaft um 25 Prozentpunkte erhöht. Diese Erhöhung hat er ebenfalls in § 46 Abs. 7 SGB II geregelt, indem er den dort genannten Prozentsatz ab 2020 um 25 Prozentpunkte angehoben hat. Die um 25 Prozentpunkte erhöhte Bundeserstattung wird im Produkt 50.40.01 nachgewiesen.

Im Produkt 50.10.01 wird weiterhin der Anteil der sog. „Übergangsmilliarde“ (10,2 % im Jahr 2023) als Ertrag vereinnahmt und auch entsprechend für die Folgejahre ab 2024 mit dem Anteil von 10,2 % geplant.

Für das Jahr 2023 wird ein Ertrag aus der „Übergangsmilliarde“ in Höhe von 2.550.918 € geplant.

Veranschlagt wird hier auch der Ertrag aus Zuweisungen des Landes für das ESF-Förderprojekt "Endlich ein Zuhause" mit einer Zuschusshöhe von 220.450 € für das Jahr 2023.

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Hierin enthalten sind die Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (a. E.) bzw. innerhalb von Einrichtungen (i. E.) nach dem 3. bis 5. Kapitel SGB XII. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Ansätze:

- a) Übergeleitete Unterhaltsansprüche a. E. = 10.500 € (Ansatz 2022 = 11.500 €)
- b) Leistungen von Sozialleistungsträgern a. E. = 334.524 € (Ansatz 2022 = 164.276 €)
- c) Sonstige Ersatzleistungen a. E. = 14.500 € (Ansatz 2022 = 12.000 €)
- d) Rückzahlung gewährter Hilfen a. E. = 35.500 € (= Ansatz 2022)
- e) Erstattung von Sozialhilfeträgern a. E. = 73.000 € (Ansatz 2022 = 58.000 €)
- f) Erstattung überzahlter Leistungen a. E. = 121.000 € (Ansatz 2022 = 120.000 €)
- g) Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz e. E. = 1.600 € (= Ansatz 2022)
- h) Übergeleitete Unterhaltsansprüche i. E. = 4.500 € (= Ansatz 2022)
- i) Rückzahlung gewährter Hilfen i. E. = 16.500 € (= Ansatz 2022)
- j) Erstattung von Sozialhilfeträgern i. E. = 500 € (= Ansatz 2022)
- k) Leistungen von Sozialleistungsträgern i. E. = 5.000 € (Ansatz 2022 = 1.600 €)
- l) Mehraufwendung Mittagsverpflegung = 500 € (= Ansatz 2022)
- m) Ersatz von sozialen Leistungen - Restabwicklung = 20.000 € (= Ansatz 2022).

Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgte bei einigen der vorgenannten Positionen eine Anpassung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2023.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Enthalten ist die Landeserstattung im Rahmen der Verteilung des Festbetrages des Bundes an den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Höhe von 23.249.400 € (Ansatz 2022 = 17.132.800 €). Ab dem Jahr 2014 erstattet der Bund gemäß § 46 a SGB XII 100 % der Nettoaufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung des jeweiligen Kalenderjahres.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei diesem Ansatz handelt es sich um Erträge aus Bußgeldern im Rahmen des SGB XII.

Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgt eine Ansatzplanung von 10.000 € (Ansatz 2022 = 15.000 €).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (650 €) und für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen (650 €).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

In dem Ansatz 2023 sind im Wesentlichen folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Laufende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes a.E. = 3.000.000 € (Ansatz 2022 = 1.900.000 €). Für die Ansatzplanung 2023 wird aufgrund der Zuwanderung ukrainischer Flüchtlinge mit einer Steigerung der Fallzahl von durchschnittlich 260/Monat (2022) auf nunmehr 340/Monat und von durchschnittlichen Aufwendungen je Fall und Monat in Höhe von 717,60 € (2022 = 608,55 €) ausgegangen. Die deutlich höheren Kosten beruhen auf deutlich erhöhten Regelsätzen und den erwarteten Kostensteigerungen durch die Auswirkungen der Energiekrise.
- b) Laufende Leistungen der Grundsicherung im Alter a. E. = 8.400.000 € (Ansatz 2022 = 4.950.000 €)
Entsprechend der bisherigen Entwicklung in 2022 wird davon ausgegangen, dass sich die Fallzahl in 2023 einschl. ukrainischer Flüchtlinge auf durchschnittlich 1050 Fälle (2022 = 910 Fälle) einpendelt. Bei den durchschnittlichen Aufwendungen je Fall wird nach den Auswirkungen der Energiekrise und den steigenden Regelsätzen mit 665,34 €/Monat (2022 = 450,94 €/Monat) kalkuliert.
- c) Laufende Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung a. E. = 9.250.000 € (Ansatz 2022 = 7.500.000 €)
Entsprechend der bisherigen Entwicklung in 2022 wird für das Haushaltsjahr 2023 von durchschnittlich 970 Fällen (2022 = 990 Fälle) ausgegangen; ukrainische Flüchtlinge werden sich hier voraussichtlich nicht wesentlich in der Fallzahl niederschlagen. Bei der Ansatzermittlung für 2023 werden jedoch stark ansteigende Aufwendungen je Fall in Höhe von 793,90 €/Monat (2022 = 633,87 €/Monat) berücksichtigt.
- d) Hilfe bei Krankheit a. E. = 1.520.000 € (Ansatz 2022 = 775.000 € / Die Ansatzermittlung berücksichtigt die Steigerungen der Rechnungsergebnisse der Jahre 2017 - 2021, sowie eine deutliche Fallzahlsteigerung durch ukrainische Flüchtlinge (geschätzt zusätzlich 150 Fälle)).
- e) Aufwendungen für besondere Wohnformen für folgende Bereiche:
 - ea) Leistungen nach dem 3. und 5. Kap. SGB XII sowie sonstige Förderleistungen = 300.000 € (= Ansatz 2022)
 - eb) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII = 5.300.000 € (Ansatz 2022 = 4.220.000 €)
Aufgrund des Bundes- und Teilhabegesetzes erfolgte zum 01.01.2020 für behinderte Personen des 3. und 4. Kapitels SGB XII, die in besonderen Wohnformen leben, für existenzsichernde Leistungen ein Zuständigkeitswechsel vom überörtlichen Träger (LWL) zu den örtlichen Trägern.
- f) Laufende Leistungen der Grundsicherung > 65 i. E. = 595.000 € (Ansatz 2022 = 585.000 €)
- g) Kreiszuschuss zur Durchführung des Projektes "Endlich ein Zuhause" gemäß Beschluss Kreistag 30.03.2022 - Sitzungsvorlage SV-10-0484/1 in Höhe von 244.944 € (Dem Zuschuss steht als zusätzlicher Ertrag eine ESF-Förderung in Höhe von 220.450 € gegenüber - siehe Erläuterung zu Zeile 02).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Porto, Frachten, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fachliteratur sowie für Gerichts- bzw. Sachverständigenkosten nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	210.062	1.988.479	2.771.368	0	2.875.190	2.791.028	2.855.388
03	Sonstige Transfereinzahlungen	611.282	457.476	648.124	0	648.400	648.700	649.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.607.209	17.132.800	23.249.400	0	23.830.900	24.419.500	25.027.730
07	Sonstige Einzahlungen	19.129	15.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.447.682	19.593.755	26.678.892	0	27.364.490	27.869.228	28.542.118
10	Personalauszahlungen	-140.062	-164.841	-139.443	0	-140.837	-142.246	-143.668
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.271	-1.300	-1.300	0	-1.300	-1.300	-1.300
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-20.963.955	-21.149.542	-29.589.615	0	-30.271.521	-30.755.702	-31.426.573
15	Sonstige Auszahlungen	-7.865	-8.095	-13.028	0	-13.028	-13.028	-13.028
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.123.153	-21.323.778	-29.743.386	0	-30.426.686	-30.912.275	-31.584.569
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.675.472	-1.730.023	-3.064.494	0	-3.062.196	-3.043.047	-3.042.451
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.300	-2.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.300	-2.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.300	-2.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.677.772	-1.732.323	-3.066.794	0	-3.064.496	-3.045.347	-3.044.751

Erläuterungen
Teilfinanzplan 50.10

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 50.10.01 Leistungen nach dem 3. und 5. Kap. SGB XII sowie sonstige Förderleistungen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Das Produkt umfasst im Wesentlichen die Aufgaben der Gewährung der Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII) sowie der Hilfen zur Gesundheit (5. Kap. SGB XII). Der Kreis Coesfeld hat diese Aufgaben an seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert und nimmt steuernde und koordinierende Aufgaben wahr.

Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte hierfür sind die

- Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen zur Sicherstellung der gleichmäßigen Durchführung der Sozialhilfeaufgaben durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch regelmäßige Arbeitsbesprechungen, Rundschreiben, Inhouse-Seminare und fachaufsichtliche Prüfungen
- Beratung und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlichen Sozialämter
- Zahlbarmachung der laufenden Leistungen
- Bearbeitung und Entscheidung von Widersprüchen, Klagen, Fachbeschwerden und Petitionen
- Abrechnungen im Rahmen der Krankenhilfe mit verschiedenen Krankenkassen und Sozialleistungsträgern

Zudem erfolgt als freiwillige Aufgabe die Förderung von Wohlfahrtsverbänden, anderen Verbänden und Vereinen im sozialen Bereich sowie deren Einrichtungen.

Auftragsgrundlage

SGB XII, SGG (VwGO), BGB, FamFG, ZPO, RVG, SGB I, SGB V, SGB X und Kreistagsbeschlüsse

Zielgruppen

- Personen, die dem 3. und 5. Kap. SGB XII zuzuordnen sind und die nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen
- Sozialämter der Städte und Gemeinden; Widerspruchsführer; Petenten; Gerichte
- Kranke Menschen, die nicht gesetzlich oder privat versichert sind
- Unterhaltspflichtige von Leistungsberechtigten und deren Bevollmächtigte
- Politik, Wohlfahrtsverbände und andere Verbände und Vereine, Institutionen

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
durchschnittliche Fallzahlen 3. Kapitel SGB XII a. E.	270	281	373	373	373	373
durchschnittlicher mtl. Aufwand 3. Kapitel SGB XII/ Fall a. E.	630,39 €	652,43 €	638,96 €	655,05 €	671,36 €	688,56 €

Produktbeschreibung Produkt 50.10.02 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Das Produkt umfasst die Aufgaben der Gewährung von Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII). Der Kreis Coesfeld übt diese Aufgaben seit dem 01.01.2013 als Bundesauftragsverwaltung aus, hat sie an seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert und nimmt steuernde und koordinierende Aufgaben wahr. Der Bund erstattet seit dem 01.01.2014 100 % der Nettoaufwendungen.

Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte hierfür sind die

- Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen zur Sicherstellung der gleichmäßigen Durchführung der Sozialhilfeaufgaben durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch Weitergabe der Richtlinien des Bundes, regelmäßige Arbeitsbesprechungen, Rundschreiben, Inhouse-Seminare, fachaufsichtliche Prüfungen
- Beratung und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlichen Sozialämter
- Zahlbarmachung der laufenden Leistungen
- Bearbeitung und Entscheidung von Widersprüchen und Fachbeschwerden sowie die Bearbeitung von Klagen und Petitionen
- quartalsweise Abrechnung der Nettoaufwendungen mit dem Bund

Auftragsgrundlage

SGB XII, SGG (VwGO), BGB, SGB I, SGB X

Zielgruppen

- Personen, die dem 4. Kap. SGB XII zuzuordnen sind und die nicht in der Lage sind, ihren Grundsicherungsbedarf aus eigenen Mitteln sicherzustellen
- Sozialämter der Städte und Gemeinden; Widerspruchsführer; Petenten; Gerichte

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
durchschnittliche Fallzahlen der Personen, älter als 65 Jahre a. E.	916	932	1.072	1.072	1.072	1.072
durchschnittlicher mtl. Aufwand / Fall	474,44 €	453,33 €	576,02 €	590,48 €	605,21 €	620,52 €
durchschnittliche Fallzahlen der Personen, dauerhaft erwerbsgemindert a. E.	1.432	1.452	1.432	1.432	1.432	1.432
durchschnittlicher mtl. Aufwand / Fall	662,26 €	665,75 €	718,98 €	737,02 €	755,52 €	774,49 €

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	286.416	260.207	173	173	173	173
03	Sonstige Transfererträge	552.448	215.000	261.000	261.000	261.000	261.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.375	45.000	55.000	55.000	55.000	55.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.130	38.130	38.130	38.130	38.130	38.130
07	Sonstige ordentliche Erträge	544	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	919.913	559.337	355.303	355.303	355.303	355.303
11	Personalaufwendungen	-853.924	-908.491	-951.409	-960.923	-970.532	-980.237
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.482	-11.250	-11.250	-11.250	-11.250	-11.250
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.356	-1.244	-1.076	-701	-675	-641
15	Transferaufwendungen	-6.271.237	-6.929.000	-7.509.000	-7.764.000	-8.029.000	-8.299.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-343.359	-61.981	-72.837	-72.837	-72.837	-72.837
17	Ordentliche Aufwendungen	-7.477.359	-7.911.966	-8.545.572	-8.809.711	-9.084.294	-9.363.965
18	Ordentliches Ergebnis	-6.557.446	-7.352.630	-8.190.269	-8.454.408	-8.728.991	-9.008.662
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.557.446	-7.352.630	-8.190.269	-8.454.408	-8.728.991	-9.008.662
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-6.557.446	-7.352.630	-8.190.269	-8.454.408	-8.728.991	-9.008.662
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-6.557.446	-7.352.630	-8.190.269	-8.454.408	-8.728.991	-9.008.662
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-6.557.446	-7.352.630	-8.190.269	-8.454.408	-8.728.991	-9.008.662

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.20

In dieser Produktgruppe werden folgende Produkte geführt:

- 1) 50.20.01 Aufsicht und Beratung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW - WTG
- 2) 50.20.02 Eingliederungshilfe
- 3) 50.20.03 Ambulante und teilstationäre Pflege und sonstige Aufgaben

- 4) 50.20.04 Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf
- 5) 50.20.05 Leistungen für Auszubildende und Schüler nach dem BAföG.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bis zum Haushaltsjahr 2022 wurden hier die Erträge des Belastungsausgleichs nach dem "Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion" ausgewiesen. Ab dem Haushaltsjahr 2023 wird dieser Belastungsausgleich im Budget der Abteilung 40 veranschlagt. Im Jahr 2022 betrug der Belastungsausgleich rd. 261.000 €. Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Das Ertragsaufkommen 2023 setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- a) Leistungen von Sozialleistungsträgern a. E. = 60.000 € (Ansatz 2022 = 45.000 €)
- b) Zuweisungen des LWL-Integrationsamtes zu den Aufwendungen der Fachstelle aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe = 100.000 € (= Ansatz 2022)
- c) Rückzahlung aus Ausgleichsabgabe = 5.000 € (= Ansatz 2022)
- d) Rückzahlung gewährter Hilfen = 85.000 € (Ansatz 2022 = 30.000 €)
- e) Sonstige Erstattungen = 11.000 € (Ansatz 2022 = 35.000 €).

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verwaltungsgebühren nach dem Wohn- und Teilhabegesetz ausgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2023 wird mit einem Ertragsaufkommen in Höhe von 55.000 € gerechnet (Ansatz 2022 = 45.000 €). Die Erhöhung erfolgt aufgrund der erwarteten zusätzlichen Kontrollen in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen nach Änderung des WTG zum 01.01.2023.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Aus Mitteln des Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung erhält der Kreis Coesfeld zur Förderung seiner Pflege- und Wohnberatung einen Zuschuss in Höhe von 38.130 € (= Ansatz 2022).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Zwangsgeldfestsetzungen aufgrund fehlender Mitwirkungen im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dem Ansatz 2023 sind Aufwendungen für die Erstellung von Pflegegutachten (Gutachten des MdK) in Höhe von 10.000 € (= Ansatz 2022) enthalten. Es wird davon ausgegangen, dass jährlich mehrere Personen Anträge auf Feststellung/Erhöhung eines Pflegegrades stellen, die (noch) nicht anspruchsberechtigt für Leistungen nach dem SGB XI sind. Für diese Personen ist zu Lasten des örtlichen Sozialhilfeträgers ein Pflegegutachten zu erstellen.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Enthalten sind unter anderem folgende Aufwendungen:

- a) Investive Förderung von Pflegediensten und -einrichtungen im ambulanten Bereich nach dem APG NRW:
 - aa) Bewohnerbezogener Aufwendungszuschuss = 1.125.000 € (= Ansatz 2022)
 - ab) Förderung ambulanter Pflegedienste = 1.120.000 € (= Ansatz 2022)
Die Berechnung des Förderbetrages hängt von den im Vorjahr nach SGB XI abgerechneten Pflegeleistungen des ambulanten Dienstes ab.
- b) Transferleistungen in der häuslichen Pflege = 874.000 € (Ansatz 2022 = 865.000 €)
Der Aufwand für Transferleistungen der ambulanten Pflege ist in den vergangenen Jahren

- mehrfach durch wesentliche Gesetzesänderungen beeinflusst worden.
- c) Hilfen zur angemessenen Schulbildung a. E. = 4.200.000 € (Ansatz 2022 = 3.625.000 €)
Für die Kostensteigerung im Rahmen der Schulbegleitung sind viele unterschiedliche Faktoren maßgeblich. Während von einer nahezu konstanten Fallzahl ausgegangen wird, wird eine Ausweitung der benötigten Stundenzahl sowie eine aufgrund der Erhöhung des Mindestlohns erhebliche Steigerung der Vergütung, insbesondere in den unteren Lohngruppen, für die Schulbegleitungen erwartet.
Im Ansatz 2023 sind auch 65.000 € (= Ansatz 2022) für Leistungen für autistische Schulkinder sowie Fahrtkosten für den Transport von Schülern zu LWL-Schulen außerhalb des Kreises Coesfeld enthalten.
- d) Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen = 105.000 € (= Ansatz 2022). Diese Aufwendungen werden vollständig über Erstattungen des LWL ausgeglichen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Geschäftsaufwendungen, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentation, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung, Beschaffungen unter 800 € netto sowie für Gerichts- bzw. Sachverständigenkosten nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	260.698	260.000	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	549.457	215.000	261.000	0	261.000	261.000	261.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.730	45.000	55.000	0	55.000	55.000	55.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.130	38.130	38.130	0	38.130	38.130	38.130
07	Sonstige Einzahlungen	35	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	892.050	559.130	355.130	0	355.130	355.130	355.130
10	Personalauszahlungen	-851.584	-908.491	-951.409	0	-960.923	-970.532	-980.237
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.482	-11.250	-11.250	0	-11.250	-11.250	-11.250
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-6.490.445	-6.929.000	-7.509.000	0	-7.764.000	-8.029.000	-8.299.000
15	Sonstige Auszahlungen	-37.451	-56.481	-67.337	0	-67.337	-67.337	-67.337
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.382.961	-7.905.223	-8.538.996	0	-8.803.510	-9.078.119	-9.357.824
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.490.911	-7.346.093	-8.183.866	0	-8.448.380	-8.722.989	-9.002.694
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.249	-5.500	-5.500	0	-5.500	-5.500	-5.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.249	-5.500	-5.500	0	-5.500	-5.500	-5.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.249	-5.500	-5.500	0	-5.500	-5.500	-5.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-6.495.160	-7.351.593	-8.189.366	0	-8.453.880	-8.728.489	-9.008.194

Erläuterungen
Teilfinanzplan 50.20

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 50.20.01 Aufsicht und Beratung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW - WTG

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Die WTG-Behörde prüft Wohn- und Betreuungsangebote für ältere oder pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen daraufhin, ob sie in den Geltungsbereich des WTG fallen und die Anforderungen des WTG und der WTG-DVO erfüllen.
Die Wohn- und Betreuungsangebote sind regelmäßig in den im WTG festgelegten Zeitabständen zu prüfen (Regelprüfungen). Eine Prüfung erfolgt darüber hinaus, wenn Anhaltspunkte oder Beschwerden vorliegen, die darauf schließen lassen, dass die Anforderungen nach dem WTG nicht erfüllt sind (anlassbezogene Prüfungen).
Nach der Änderung des WTG zum 01.01.2023 obliegt der WTG-Behörde auch die Prüfung der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Das gilt sowohl für deren Hauptstandorte als auch der Außenstellen.
Neben der Funktion als Aufsichtsbehörde ist die WTG-Behörde Ansprechpartner und Beratungsstelle für alle Themen im Zusammenhang mit der Durchführung des WTG (z.B. Wohnqualität, personelle Anforderungen, Mitwirkung/ Mitbestimmung, pflegfachliche Fragen).

Auftragsgrundlage

Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG),
Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG DVO)

Zielgruppen

- Leistungsanbieter von Wohn- und Betreuungsleistungen nach dem WTG
 - Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot („EuLa“)
 - Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen
 - Servicewohnen
 - Ambulante Dienste
 - Werkstätten für Menschen mit Behinderungen
 - Gasteinrichtungen (Hospize, Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege)
- Nutzerinnen und Nutzer der Wohn- und Betreuungsleistungen, Interessenten
- Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen
- Mitwirkungs- u. Mitbestimmungsorgane der Nutzerinnen und Nutzer (Beiräte, Vertrauenspersonen)
- Angehörige, Bevollmächtigte und gesetzliche Betreuer
- Beschäftigte der Leistungsanbieter

Ziele

Die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfzeiträume werden bei 100 % der Regelprüfungen eingehalten, und zwar für

- Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot sowie anbieterverantwortete Wohngemeinschaften:
 - je nach Ergebnis der letzten Prüfung maximal ein Jahr oder zwei Jahre
- Gasteinrichtungen:
 - je nach Ergebnis der letzten Prüfung maximal ein Jahr oder drei Jahre.

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
	Prüfquote (Einhaltung der gesetzlichen Prüfzeiträume)	100 %	91 %	91 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2021		Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot („EuLa“):								
- SGB XI–Pflege	31	32	32	32	32	32	32	
- SGB XII- Eingliederungshilfe	13	13	13	13	13	13	13	

Produktbeschreibung Produkt 50.20.01 Aufsicht und Beratung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW - WTG

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften:						
- SGB XI-Pflege	9	12	14	16	18	20
- SGB XII-Eingliederungshilfe	8	9	10	11	12	13
Gasteinrichtungen:						
- Tagespflege	20	21	22	23	24	25
- Kurzzeitpflege	1	1	1	1	1	1
- Hospiz	1	1	1	1	1	1
Tagesstätten für Menschen mit psychischen Behinderungen	2	2	2	2	2	2
Werkstätten für Menschen mit Behinderungen						
Hauptstandorte *)			3	3	3	3
Außengruppen *)			14	14	14	14
Erläuterungen	*) Die Grundzahl wird erstmalig ab dem 01.01.2023 dargestellt.					

Produktbeschreibung Produkt 50.20.02 Eingliederungshilfe

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Als örtlicher Träger der Eingliederungshilfe werden vom Kreis Coesfeld Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz erbracht. Die Leistungen richten sich an Menschen mit drohender oder bestehender Behinderung und dienen der Beseitigung von Teilhabebeschränkungen.

Nach dem In-Kraft-Treten der dritten Stufe des Bundesteilhabegesetzes und des Ausführungsgesetzes zum Bundesteilhabegesetz (AG BTHG) ist der Kreis Coesfeld zuständig für die Gewährung von Leistungen für eine angemessene Schulbildung, auch mit Autismus-spezifischem Hintergrund.

Daneben wurde hier im Rahmen der Delegationssatzung des LWL noch über die Gewährung von Leistungen des Behindertenfahrdienstes und – befristet bis zum 31.07.2022 – der Weitergewährung von Leistungen der Frühförderung entschieden.

Auftragsgrundlage

SGB IX, SGB I, Eingliederungshilfe-VO, Bundesteilhabegesetz

Zielgruppen

- Schüler mit einer drohenden oder vorhandenen geistigen oder körperlichen Behinderung
- Angehörige der vorgenannten Personengruppen / Betreuer
- Sonstige (z. B. Schulen; Leistungsanbieter)

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Anträge "Schulbegleiter"	246	240	250	260	260	260
Bewilligte Anträge	208	205	210	210	210	210

Produktbeschreibung Produkt 50.20.03 Ambulante und teilstationäre Pflege und sonstige Aufgaben

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Es werden Leistungen zur Deckung des Hilfebedarfs im Rahmen der ambulanten und teilstationären Pflege erbracht, soweit der Bedarf nicht von Betroffenen durch eigene oder andere vorrangige Mittel gedeckt werden kann.

Neben den Sozialhilfeleistungen (Hilfe zur Pflege) werden auch Leistungen zur Förderung ambulanter Pflege- und Betreuungsdienste sowie die Leistung von bewohnerorientierten Aufwendungszuschüssen an Einrichtungen der Tages, Nacht- und Kurzzeitpflege nach dem Alten- und Pflegegesetz erbracht (Investitionskostenförderung).

Im Hinblick auf den demographischen Wandel und vor dem Aspekt des Grundsatzes "ambulant vor stationär" nimmt insbesondere auch die Aufgabe der Unterstützung bei der Entwicklung neuer ambulanter Wohnformen einen besonderen Stellenwert ein.

Rund um das Thema Pflege berät die Pflege- und Wohnberatung des Kreises Coesfeld pflegebedürftige Menschen sowie Angehörige kostenlos, neutral und trägerunabhängig. Hierzu zählen auch Teile der technischen Wohnberatung, welche bei Fragen zur barrierefreien Anpassung des Wohnraumes unterstützend tätig ist.

Als sonstige Aufgaben werden die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach der Verordnung zur Anerkennung von Unterstützungsangeboten im Alltag (AnFöVO) dem Produkt zugeordnet.

Auftragsgrundlage

SGB XII, SGB XI, SGB X, SGB I, APG NRW, AnFöVO, Pflegeeinrichtungsförderungsverordnung NRW

Zielgruppen

- Pflegebedürftige außerhalb von Einrichtungen sowie in teilstationären Einrichtungen
- ambulante Pflegedienste und Betreuungsdienste
- Träger teilstationärer Einrichtungen
- Angehörige von Pflegebedürftigen
- Bürgerinnen und Bürger mit präventiven Beratungsanliegen zum Themenkomplex Pflege & Wohnen
- Verbände und Institutionen
- Anbieter von Angeboten zur Unterstützung im Alltag
- Wohngemeinschaften

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Fallzahlen der ambulanten Pflege	81	80	80	80	80	80
Anzahl der Pflegeberatungen *)	1.260	1.600	1.200	1.200	1.200	1.200
Anzahl der Wohnberatungen *)	159	150	150	150	150	150
Gesamtzahl der Angebote nach AnFöVO (niedrigschwellige Angebote)	59	47	60	62	64	66

Erläuterungen

*) Die Anzahl der Pflege- und Wohnberatungen enthält telefonische Beratungen, Hausbesuche im gesamten Kreisgebiet, Termine in Außensprechstunden bei den Städten und Gemeinden sowie persönliche Beratungen im Büro der Pflege- und Wohnberatung.

Hinweis:

Die bautechnische Wohnberatung erfolgt in der Abteilung 63 durch den Einsatz einer Architektin. Die von ihr durchgeführten technischen Wohnberatungen werden beim Produkt 63.02.01 dargestellt.

Produktbeschreibung Produkt 50.20.04 Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Der Kreis Coesfeld nimmt als Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf Aufgaben im Auftrag des LWL-Integrationsamtes wahr. Zu den Aufgaben der Fachstelle zählt die Beratung und Information von schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie deren Arbeitgebern.
Zur Sicherung von Arbeitsplätzen können Leistungen aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe bewilligt werden. Hierzu zählt insbesondere die behindertengerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen schwerbehinderter oder gleichgestellter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Darüber hinaus können u. a. auch Kraftfahrzeughilfen und Wohnungshilfen bewilligt werden. Zu den weiteren Aufgaben der Fachstelle gehört insbesondere auch die Durchführung von Kündigungsschutzverfahren im Rahmen des besonderen Kündigungsschutzes für schwerbehinderte Menschen.
Die Fachstelle wird von Arbeitgebern in sogenannten BEM-Verfahren (Betriebliches Eingliederungsmanagement) beteiligt.
Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Fachstelle werden Betriebsbesuche durchgeführt. Die Durchführung der Aufgaben der Fachstelle führt zu einer Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen im Kreis Coesfeld.

Auftragsgrundlage

SGB IX, SchwbAV, KfzHV

Zielgruppen

- schwerbehinderte Menschen
- Gleichgestellte
- Arbeitgeber im Kreis Coesfeld
- Mitglieder von Betriebs- / Personalräten sowie Schwerbehindertenvertretungen in Betrieben und Dienststellen im Kreis Coesfeld
- Sonstige (z. B. IFD, Integrationsamt)

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Anzahl der Leistungsfälle	24	40	40	40	40	40
Beteiligungen in Kündigungsverfahren	17	50	50	50	50	50
Betriebsbesuche *)	14	30	30	30	30	30

Erläuterungen

*) Die Betriebsbesuche umfassen die Teilnahme an Kündigungsverhandlungen und BEM-Verfahren sowie Präventionsfälle.

Produktbeschreibung Produkt 50.20.05 Leistungen für Auszubildende und Schülerinnen und Schüler nach dem BAföG

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Das Produkt umfasst die Gewährung von Leistungen an Auszubildende (nicht Studenten) zur Deckung des Lebensunterhaltes und des ausbildungsbedingten Bedarfes während einer schulischen Ausbildung, sofern die Auszubildenden nach Maßgabe des Bundesausbildungsförderungsgesetzes Anspruch auf individuelle Ausbildungsförderung haben. Die BAföG-Kosten (Transferleistungen) trägt vollständig der Bund.

Auftragsgrundlage

BAföG, SGB I, SGB X, EStG

Zielgruppen

SchülerInnen ab Klasse 10, die eine förderungsfähige Ausbildung im Sinne des BAföG betreiben

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
durchschnittliche Antragszahlen (nur Erst- und Wiederholungsanträge im weiteren Sinne)	359	550	450	475	500	525
durchschnittliche laufende monatliche Leistung an Auszubildende	457,74 €	505 €	480 €	490 €	500 €	510 €

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	201	193	157	157	157	157
03	Sonstige Transfererträge	822.319	821.600	849.100	849.100	849.100	849.100
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	605	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	181.955	4.000	3.500	3.500	3.500	3.500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.005.080	825.793	852.757	852.757	852.757	852.757
11	Personalaufwendungen	-757.465	-742.432	-752.122	-759.643	-767.240	-774.912
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.983	-20.250	-18.250	-18.250	-18.250	-18.250
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.847	-1.041	-893	-579	-557	-529
15	Transferaufwendungen	-14.412.132	-13.104.000	-12.717.500	-12.902.500	-13.037.500	-13.197.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-480.608	-57.465	-68.874	-68.874	-68.874	-68.874
17	Ordentliche Aufwendungen	-15.660.035	-13.925.188	-13.557.639	-13.749.846	-13.892.421	-14.060.065
18	Ordentliches Ergebnis	-14.654.955	-13.099.395	-12.704.882	-12.897.089	-13.039.664	-13.207.308
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-14.654.955	-13.099.395	-12.704.882	-12.897.089	-13.039.664	-13.207.308
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-14.654.955	-13.099.395	-12.704.882	-12.897.089	-13.039.664	-13.207.308
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-14.654.955	-13.099.395	-12.704.882	-12.897.089	-13.039.664	-13.207.308
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-14.654.955	-13.099.395	-12.704.882	-12.897.089	-13.039.664	-13.207.308

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.30

Im Bereich der Stationären Pflege wird das Produkt 50.30.01 Stationäre Pflege (ohne 4. Kapitel) geführt.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:Sonstige Transfererträge

Enthalten sind im Wesentlichen folgende Erträge:

- a) Kostenbeitrag / Aufwendungsersatz i. E. = 13.000 € (= Ansatz 2022)
- b) Rückzahlung gewährter Hilfen i. E. = 280.000 € (Ansatz 2022 = 283.000 €)
- c) Übergeleitete Unterhaltsansprüche i. E. in der Hilfe zur Pflege = 44.500 € (Ansatz 2022 = 64.000 €)
- d) Erstattungen von Sozialhilfeträgern i. E. (Pflege, SGB XII) = 60.000 € (Ansatz 2022 = 50.000 €)
- e) Rückzahlung Pflegegeld (Pflegebedürftige) = 160.000 € (= Ansatz 2022).

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Es werden die Erträge erfasst, die keiner anderen Zeile zuzuordnen sind (z. B. Verzugs- oder Prozesszinsen). Der Haushaltsansatz für 2023 ist gegenüber dem Vorjahr um 500 € gekürzt worden.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden unter anderem die Aufwendungen für Honorare von Rechtsanwälten für erforderliche rechtliche Prüfungen ausgewiesen. Der Haushaltsansatz 2023 beträgt 18.000 € (Ansatz 2022 = 20.000 €).

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Die Leistungen der stationären Hilfe zur Pflege im Rahmen des SGB XII sind gegenüber den Leistungen der Pflegekasse nachrangig zu erbringen. Seit dem 01.01.2022 tritt die Pflegereform stufenweise in Kraft. Es kommt generell zu Einsparungen durch die Reform, obwohl die Tarifierhöhungen erheblich sind. In dem Ansatz 2023 sind unter anderem folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Laufende Leistungen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (i.E.):
 - aa) Pflegegrad 2 = 1.225.000 € (Ansatz 2022 = 1.125.000 €)
Als Berechnungsgrundlage für 2023 werden monatlich 105 Fälle angenommen. Ferner wurde eine Steigerungsrate von 15 % bei den Einrichtungseinheitlichen Eigenanteilen (EEE) sowie Steigerungen für Energiekosten usw. berücksichtigt.
 - ab) Pflegegrad 3 = 2.150.000 € (Ansatz 2022 = 2.650.000 €)
Die Ansatzermittlung für 2023 erfolgte unter Berücksichtigung von Prognosen zu den Fallzahlen (monatlich 215 Fälle) sowie einer Steigerungsrate von 15 % für die EEE und Steigerungen bei den Energiekosten usw..
 - ac) Pflegegrad 4 = 1.850.000 € (Ansatz 2022 = 1.950.000 €)
Unter Berücksichtigung von Prognosen zu den Fallzahlen (monatlich 176 Fälle) und einer Steigerungsrate von 15 % für die EEE und Steigerungen für Energiekosten usw. ergibt sich für das Jahr 2023 ein Mittelbedarf in Höhe von 1.850.000 €.
 - ad) Pflegegrad 5 = 825.000 € (Ansatz 2022 = 1.290.000 €)
Bei der Ansatzermittlung für 2023 wurden prognostizierte Fallzahlen (monatlich 77 Fälle) sowie eine Steigerungsrate von 15 % für die EEE und Steigerungen bei den Energiekosten usw. berücksichtigt.
 - ae) Kurzzeitpflege = 25.000 € (Ansatz 2022 = 30.000 €)
- b) Laufende Pflegegeldleistungen = 5.900.000 € (Ansatz 2022 = 5.260.000 €).
Die Ansatzermittlung für 2023 erfolgte u. a. unter Berücksichtigung einer Prognoseberechnung für das Haushaltsjahr 2022 sowie der Jahresrechnungen der Vorjahre.
- c) Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt i. E. = 560.000 € (Ansatz 2022 = 615.000 €)
Auf Grundlage der Prognoseberechnung auf Basis der Entwicklungen im Haushaltsjahr 2022 sowie der Vorjahre erfolgte die Berechnung des Ansatzes.
- d) Hilfe bei Krankheit in den Fällen der stationären Pflege = 150.000 € (= Ansatz 2022).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Von dem Ansatz 2023 entfallen 17.500 € (Ansatz 2022 = 15.000 €) auf Gerichts- und Sachverständigenkosten. Ferner sind in dem Ansatz 2023 die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Geschäftsaufwendungen, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fachliteratur, Beschaffungen unter 800 € netto enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	819.868	821.600	849.100	0	849.100	849.100	849.100
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.345	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	2.057	4.000	3.500	0	3.500	3.500	3.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	837.270	825.600	852.600	0	852.600	852.600	852.600
10	Personalauszahlungen	-759.910	-742.432	-752.122	0	-759.643	-767.240	-774.912
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.767	-20.250	-18.250	0	-18.250	-18.250	-18.250
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-14.665.218	-13.104.000	-12.717.500	0	-12.902.500	-13.037.500	-13.197.500
15	Sonstige Auszahlungen	-46.874	-55.965	-66.874	0	-66.874	-66.874	-66.874
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.476.769	-13.922.647	-13.554.746	0	-13.747.267	-13.889.864	-14.057.536
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.639.499	-13.097.047	-12.702.146	0	-12.894.667	-13.037.264	-13.204.936
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.820	-1.500	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.820	-1.500	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.820	-1.500	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-14.641.319	-13.098.547	-12.704.146	0	-12.896.667	-13.039.264	-13.206.936

Erläuterungen
Teilfinanzplan 50.30

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 50.30.01 Stationäre Pflege (ohne 4. Kapitel)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Es werden Leistungen zur Deckung des Hilfebedarfs im Rahmen der stationären Pflege erbracht, soweit der Bedarf nicht von Betroffenen durch eigene oder andere vorrangige Mittel gedeckt werden kann. Zum Produkt gehört auch die Durchsetzung privatrechtlicher Ansprüche gegenüber Dritten (z. B. aus Übertragungsverträgen oder Schenkungen). Neben den Sozialhilfeleistungen (Hilfe zur Pflege, Hilfe zum Lebensunterhalt) wird zur Förderung investiver Kosten der Einrichtungen auf der Grundlage des APG NRW auch Pflegegeld gewährt. Enthalten sind auch hier die Fälle, die mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe (LWL) abgerechnet werden.

Auftragsgrundlage

SGB XII, SGB XI, SGB X, SGB I, APG NRW

Zielgruppen

- Pflegebedürftige innerhalb von Einrichtungen
- Träger stationärer Einrichtungen
- Angehörige von Pflegebedürftigen
- Verbände und Institutionen

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 2	120	125	130	130	130	130
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 3	266	270	260	270	270	270
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 4	203	210	210	215	215	215
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 5	109	110	105	110	110	110
Fallzahlen "Pflegegeld"	751	770	750	770	780	780

Erläuterungen

Die Fallzahlen der Hilfe zur Pflege und des Pflegegeldes werden monatlich ermittelt und hier im Jahresdurchschnitt dargestellt. Die Fallzahlen der Hilfe zur Pflege enthalten auch die Fälle, die zu Lasten des überörtlichen Trägers (LWL) im Rahmen der Heranziehung bearbeitet werden.
Die Fallzahlen beim Pflegegeld sinken, da aufgrund der Änderungen der Investitionskostenförderung nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW und deren Durchführungsverordnung (APG und APG DVO) erwartet wird, dass einige Pflegeeinrichtungen auf die öffentliche Förderung ihrer Investitionskosten nach diesen Vorschriften verzichten und diese Kosten nur noch im Rahmen der Sozialhilfe abrechnen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.626.146	1.602.000	1.324.000	1.324.000	1.324.000	1.324.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.796.270	4.299.484	4.697.346	4.938.788	5.180.573	5.422.358
03	Sonstige Transfererträge	220.429	284.310	259.800	259.800	259.800	259.800
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.122.931	58.876.537	66.427.790	67.063.620	68.447.809	69.851.330
07	Sonstige ordentliche Erträge	17.872	2.000	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	64.783.648	65.064.331	72.708.936	73.586.208	75.212.182	76.857.488
11	Personalaufwendungen	-1.749.548	-1.971.202	-1.850.312	-1.868.815	-1.887.503	-1.906.378
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.616.578	-5.907.868	-5.931.539	-5.931.539	-5.931.539	-5.931.539
14	Bilanzielle Abschreibungen	-6.068	-2.576	-2.079	-1.320	-1.269	-1.199
15	Transferaufwendungen	-56.263.916	-61.207.838	-71.383.142	-72.408.457	-74.193.632	-75.750.787
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.860.208	-728.831	-873.402	-873.402	-873.402	-873.402
17	Ordentliche Aufwendungen	-68.496.317	-69.818.315	-80.040.473	-81.083.533	-82.887.344	-84.463.305
18	Ordentliches Ergebnis	-3.712.669	-4.753.985	-7.331.537	-7.497.325	-7.675.162	-7.605.817
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.712.669	-4.753.985	-7.331.537	-7.497.325	-7.675.162	-7.605.817
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.712.669	-4.753.985	-7.331.537	-7.497.325	-7.675.162	-7.605.817
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-3.712.669	-4.753.985	-7.331.537	-7.497.325	-7.675.162	-7.605.817
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.712.669	-4.753.985	-7.331.537	-7.497.325	-7.675.162	-7.605.817

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.40

Zur Produktgruppe 50.40 gehören folgende Produkte:

- 1) 50.40.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II
- 2) 50.40.02 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II.

Die Produktgruppe 50.40 umfasst auf der Aufwandsseite u. a. die Regelleistungen, die Aufwendungen für Krankenversicherungsbeiträge, die Kosten der Unterkunft und die einmaligen Leistungen. Demgegenüber stehen auf der Ertragsseite vor allem Erstattungen des Bundes, des Landes, Kostenbeteiligung der Delegationsgemeinden und Erträge aus Unterhalt. Darüber hinaus beinhaltet diese Produktgruppe die soziale und berufliche Eingliederung von erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten in Arbeit. Kostenträger für die berufliche Integration ist der Bund und für die soziale Integration der Kreis Coesfeld. Ebenso ist das Bildungs- und Teilhabepaket enthalten.

Der Bund trägt die Kosten für die Regelleistungen sowie die Sozialversicherungsleistungen. Zudem beteiligt der Bund sich mit 51,4 % an den Kosten der Unterkunft. Darin enthalten ist auch die ab dem Jahr 2020 erhöhte Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung um weitere 25 %.

Bei der Haushaltsplanung 2023 für die Produktgruppe 50.40 werden aufgrund des Rechtskreiswechsels ukrainischer Flüchtlinge ab dem 01.06.2022 erhebliche Fallzahlsteigerungen berücksichtigt. Darüber hinaus sind deutliche Kostensteigerungen je Fall aufgrund der steigenden Regelleistungen im Zusammenhang mit dem Bürgergeld sowie der steigenden KdU-Aufwendungen durch erhebliche Heizkostensteigerungen (Energiekrise) berücksichtigt.

Zu Zeile 01:

Steuern und ähnliche Abgaben

Es handelt sich um den Ertrag aus der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben in Höhe von 1.324.000 € (Ansatz 2022 = 1.602.000 €). Eine Ansatzprognose ist äußerst schwer. Der Ansatz wurde aufgrund der Probeberechnung des LKT angepasst.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Enthalten ist ein Ertrag in Höhe von 4.696.729 € (Ansatz 2022 = 4.098.758 €) aus den Zahlungen der Städte und Gemeinden im Rahmen der Erstattung der dem Kreis entstehenden Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sowie für einmalige Leistungen. Die Planung geht davon aus, dass zur Abrechnung der KdU mit den Städten und Gemeinden ein öffentlich-rechtlicher Vertrag in vergleichbarer Weise wie in den Vorjahren geschlossen wird. Die Ukraine-bedingten Nettoaufwendungen sind allerdings nicht Bestandteil des Vertrages, da diese nach dem NKF-CUIG NRW isoliert werden (s. Nebenrechnung).

Auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages werden bei der Abrechnung die kreisweiten Nettoaufwendungen der KdU zu 50 % nach den Kreisumlagegrundlagen und zu 50 % nach den in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde tatsächlich entstandenen Aufwendungen berücksichtigt. Das führt zu einer Belastungsverteilung auf die Städte und Gemeinden, die dem tatsächlichen Aufwand zumindest zu 50 % entspricht.

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Es handelt sich um die Erstattung überzahlter Zusatzbeträge nach § 242a SGB V sowie die Rückzahlung gewährter Darlehen nach § 16f SGB II.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattung und Kostenumlagen

Der Ansatz 2023 enthält u. a. folgende Erträge:

- a) Bundeserstattungen in Höhe von 34.747.900 € (Ansatz 2022 = 30.087.110 €) für die Regelsatzleistungen sowie einen Betrag des Bundes für die mit der Umsetzung des SGB II verbundenen Personal- und Sachaufwendungen (SGB II - Verwaltungskostenbudget/ VKT) in Höhe von insgesamt 8.178.718 € (Ansatz 2022 = 8.347.157 €) sowie Mittel für das SGB II-Eingliederungsbudget/EGT inklusiv aller Sonderprogramme in Höhe von 5.889.890 €

(Ansatz 2022 = 6.461.736 €)

- b) Bundeserstattungen in Höhe von 12.854.626 € (Ansatz 2022 = 10.020.373 €) für die dem Kreis entstehenden Aufwendungen im Bereich der Leistungen für Unterkunft. Die Nettoaufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) einschließlich Darlehen werden für 2023 mit 25.009.000 € (Ansatz 2022 = 19.494.890 €) prognostiziert. Im Jahre 2023 beteiligt sich der Bund an diesen Aufwendungen mit 51,4 %
- c) Bundesbeteiligung für die "Leistungen Bildung und Teilhabe" in Höhe von 2.375.855 € (Ansatz 2022 = 1.539.426 €)
Die Aufgaben werden vollumfänglich durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wahrgenommen. Daher werden die Erträge für den Bereich Verwaltungskosten vollständig an die Städte und Gemeinden weitergegeben.
- d) Ersatz von sonstigen sozialen Leistungen (z. B. Erstattung von Überzahlungen) in Höhe von 2.664.600 € (Ansatz 2022 = 2.679.045 €).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um andere sonstige ordentliche Erträge (z. B. Erstattung von Gerichtskosten). Für 2023 ff. wird kein Ertrag erwartet.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2023 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Weiterleitung der SGB II-Verwaltungskosten an die Städte und Gemeinden in Höhe von 5.571.539 € (Ansatz 2022 = 5.547.868 €)
- b) Aufwendungen für Maßnahmen der Selbstvornahme, Benchlearning, Beratungsleistungen Dritter, Beteiligung an Münsterlandprojekten der Jobcenter in Höhe von 360.000 € (= Ansatz 2022).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Im Ansatz 2023 sind enthalten:

- a) ALG II-Regelleistungen und Leistungen für Unterkunft einschließlich einmalige Leistungen und Gewährung von Darlehen = 62.608.400 € (Ansatz 2022 = 52.474.955 €)
Bei der Ansatzplanung für 2023 wurde von einer durchschnittlichen Zahl der Bedarfsgemeinschaften pro Monat von 4.300 (für 2022 = 4.100) ausgegangen.
- b) berufliche Eingliederung = 5.889.890 € (Ansatz 2022 = 6.461.736 €)
- c) soziale Eingliederung = 444.344 € (Ansatz 2022 = 443.548 €)
- d) Bildung und Teilhabe = 2.140.400 € (Ansatz 2022 = 1.393.660 €)
- e) Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe = 300.108 € (Ansatz 2022 = 233.939 €)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon sowie Aufwendungen für Geräte und Ausstattung, für Fortbildung, Reisekosten, Mieten und Pachten, Bürobedarf, Fachliteratur, Gerichts- und Sachverständigenkosten erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.626.146	1.602.000	1.324.000	0	1.324.000	1.324.000	1.324.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.050.116	4.298.758	4.696.729	0	4.938.514	5.180.299	5.422.084
03	Sonstige Transfereinzahlungen	270.404	284.310	259.800	0	259.800	259.800	259.800
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.893.626	58.876.537	66.427.790	0	67.063.620	68.447.809	69.851.330
07	Sonstige Einzahlungen	4.987	2.000	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.845.279	65.063.605	72.708.319	0	73.585.934	75.211.908	76.857.214
10	Personalauszahlungen	-1.755.553	-1.971.202	-1.850.312	0	-1.868.815	-1.887.503	-1.906.378
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.616.578	-5.907.868	-5.931.539	0	-5.931.539	-5.931.539	-5.931.539
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-55.937.870	-61.207.838	-71.383.142	0	-72.408.457	-74.193.632	-75.750.787
15	Sonstige Auszahlungen	-4.020.676	-722.831	-866.902	0	-866.902	-866.902	-866.902
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-68.330.678	-69.809.739	-80.031.894	0	-81.075.713	-82.879.576	-84.455.606
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.485.399	-4.746.134	-7.323.575	0	-7.489.779	-7.667.668	-7.598.392
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-7.483	-6.000	-6.500	0	-6.500	-6.500	-6.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.483	-6.000	-6.500	0	-6.500	-6.500	-6.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.483	-6.000	-6.500	0	-6.500	-6.500	-6.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-6.492.882	-4.752.134	-7.330.075	0	-7.496.279	-7.674.168	-7.604.892

Erläuterungen
Teilfinanzplan 50.40

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber

Produktbeschreibung Produkt 50.40.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Gemäß § 1 SGB II soll die Grundsicherung für Arbeitssuchende den Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Hierzu soll sie erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen (aktive Leistungen) und den Lebensunterhalt sichern (passive Leistungen).

Der Kreis Coesfeld hat Aufgaben nach dem SGB II an seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert und nimmt steuernde und koordinierende Aufgaben wahr. Von der Delegation ausgenommen sind die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Integration sowie die einzelfallbezogene Hilfeplanung im Bereich der beruflichen Integration.

Dieses Produkt umfasst hierbei u.a. die

- Zahlbarmachung der Leistungen
- Bearbeitung und Entscheidung von Widersprüchen und Fachbeschwerden sowie die Bearbeitung von Klagen und Petitionen
- Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen zur Sicherstellung der gleichmäßigen Durchführung der Aufgaben des SGB II bei den Delegationsgemeinden durch regelmäßige Arbeitsbesprechungen, Rundschreiben, Inhouse-Seminare und fachaufsichtliche Prüfungen
- Herstellung des Nachrangs der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende durch Verfolgung der zivilrechtlichen Unterhaltsansprüche der Leistungsempfänger (Titulierung, Zwangsvollstreckung)

Auftragsgrundlage

SGB II, SGG, SGB I und SGB X, BGB, FamFG, ZPO, RVG

Zielgruppen

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und ihre in Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen; Jobcenter der Städte und Gemeinden, Widerspruchsführer, Petenten, Gerichte und Anwälte, Unterhaltspflichtige

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	3.889	4.100	4.300	4.300	4.300	4.300
Summe der durchschnittlichen monatlichen Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne KdU)	1.651.360 €	1.772.551 €	1.889.408 €	1.932.971 €	1.977.633 €	2.023.422 €
Summe der durchschnittlichen monatlichen Leistungen für Kosten der Unterkunft	1.470.557 €	1.624.574 €	1.838.250 €	1.921.167 €	2.004.083 €	2.087.000 €
durchschnittliche Kosten für Unterkunft u. Heizung pro Bedarfsgemeinschaft	378,13 €	396,24 €	427,50 €	446,78 €	466,06 €	485,35 €
Anzahl LeistungsbezieherInnen	7.567	8.232	8.342	8.342	8.342	8.342
Anzahl LangzeitleistungsbezieherInnen	3.437	3.550	3.500	3.500	3.500	3.500

Produktbeschreibung Produkt 50.40.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Zahl der Widerspruchsverfahren	111	220	150	150	150	150
Zahl der Klageverfahren	13	40	25	25	25	25
Erläuterungen	<p>Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbezieher: Ein Langzeitleistungsbezug liegt vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte zum Stichtag für die Dauer von mindestens 21 Monaten in den letzten 24 Monaten im Rechtskreis des SGB II Leistungen bezogen haben. Die durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften in den letzten 12 Monaten lag bei ca. 3.700 Bedarfsgemeinschaften. Mit Stand 27.07.2022 sind zurzeit 526 Bedarfsgemeinschaften ukrainischer Geflüchteter im SGB II. Diese Zahl wird im Jahresverlauf vermutlich weiter ansteigen, da aufgrund der weiteren Fortsetzung des Krieges in der Ukraine noch ein weiterer Zulauf von Geflüchteten erwartet wird. Eine konkrete Prognose ist nicht möglich, da der weitere Kriegsverlauf nicht vorhersehbar ist. Der Kalkulation für die Haushaltsplanung für das Jahr 2023 liegt eine durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften von 4.300 zugrunde. Es wird davon ausgegangen, dass zu einer Bedarfsgemeinschaft durchschnittlich 1,94 Leistungsbezieher gehören.</p>					

Produktbeschreibung Produkt 50.40.02 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter
Beschreibung	<p>Die Grundsicherung für Arbeitssuchende umfasst u.a. Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person muss aktiv an allen Maßnahmen zu ihrer Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere eine Eingliederungsvereinbarung abschließen.</p> <p>Dieses Produkt umfasst dabei u.a. die</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betreuung der SGB II - Leistungsberechtigten Arbeitssuchenden zum Zwecke der beruflichen Integration ("Berufliche Hilfeplanung") - Sicherstellung von kommunalen sozialen Integrationsangeboten (Sucht- und Schuldnerberatung; Kinderbetreuung, psychosoziale Unterstützung) - Steuerung, Koordination, Umsetzung, Abrechnung und Auswertung der beruflichen Integrationsangebote Controlling / Statistik (amtlich / intern)
Auftragsgrundlage	SGB II i.V.m. SGB III
Zielgruppen	SGB II - Leistungsberechtigte der Grundsicherung für Arbeitsuchende; Maßnahmenträger für die Bereiche berufliche und soziale Integration, Sucht- und Schuldnerberatungsstellen, Agentur für Arbeit, Arbeitgeber

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
SGB II - Arbeitslosenquote Dez. d. J. *)	1,4 %	1,7 %	1,9 %	1,9 %	1,8 %	1,7 %
SGB II - Integrationsquote *)	24,2 %	25,3 %	25,3 %	25,3 %	25,3 %	25,3 %

Erläuterungen	<p>*) Die Grundzahl wurde bis 2022 als Kennzahl geführt.</p> <p>SGB II - Integrationsquote: Die Grundzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum. Aufgrund der Auswirkungen des Ukraine Krieges ist damit zu rechnen, dass die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahr 2023 steigen wird. In den Jahren 2020/21 war die SGB II-Integrationsquote vor dem Hintergrund der Pandemie gesunken. Gegenüber dem Ist 2021 soll die Quote wieder gesteigert und mittelfristig wieder bei 25,3 % gehalten werden.</p> <p>Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierende berufliche Ausbildungen oder selbständige Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus (arbeitslos, nicht arbeitslos, arbeitsuchend, nicht arbeitsuchend) durch die Erwerbstätigkeit ändert.</p>
----------------------	---